

Artgerecht

Nur ein Teil der vorgeschriebenen Ausbildungen und Unterweisungen im Rahmen des Transports von Gefahrgütern ist mit konkreten Vorgaben versehen. Wir geben Tipps für Variationen.

Jeder, der im Berufsleben steht, hat schon die unterschiedlichsten Arten von Ausbildungen durchlaufen. Die Bandbreite der Ausbildungsarten ist enorm, leider werden sie in der Praxis häufig auf ein bis zwei Arten reduziert. Die häufigste ist dabei offensichtlich die Präsentation mit Hilfe von PowerPoint-Folien, die sich bei vielen Ausbildern großer Beliebtheit erfreut, von vielen Auszubildenden mittlerweile aber als eher lästig, langweilig und kontraproduktiv empfunden wird. Ein Patentrezept wird es auch in diesem Bereich sicherlich nicht geben, der Grundsatz, möglichst viel Abwechslung und unterschiedliche Methoden einzusetzen weist aber den richtigen Weg. Speziell im Gefahrguttransportbereich sind zahlreiche Ausbildungen und Unterweisungen gesetzlich geregelt und vorgeschrieben. Ein Teil hiervon ist seitens des Gesetzgebers mit sehr konkreten und detaillierten Vorgaben versehen, was im Einzelnen vermittelt werden muss. Dazu zählen im Wesentlichen:

• Ausbildung von Gefahrgutbeauftragten gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
 • Ausbildung von Gefahrgutfahrern gemäß ADR
 • Ausbildung der zwölf Personenkreise im Luftverkehr gemäß IATA-Handbuch Abschnitt 1.5

Flexibler ist man bei innerbetrieblichen Ausbildungen, zum Beispiel der beauftragten Personen oder der sonstigen am Gefahrguttransport beteiligten Mitarbeiter. Hier

geht es um den Grundsatz, dass die Mitarbeiter ausreichende Kenntnisse über die Vorschriften für ihren Arbeitsbereich beziehungsweise über die ihnen übertragenen Pflichten haben müssen. Eine Unterweisung kann also viel zielgerichteter durchgeführt und unnötiger Ballast über Bord geworfen werden.

Die Methodik, die durch die Referenten oder Trainer

verwendet wird, sollte dabei Mitarbeiter- und situationsbezogen variiert werden. Die verschiedenen Möglichkeiten mit Tipps für Variationen:

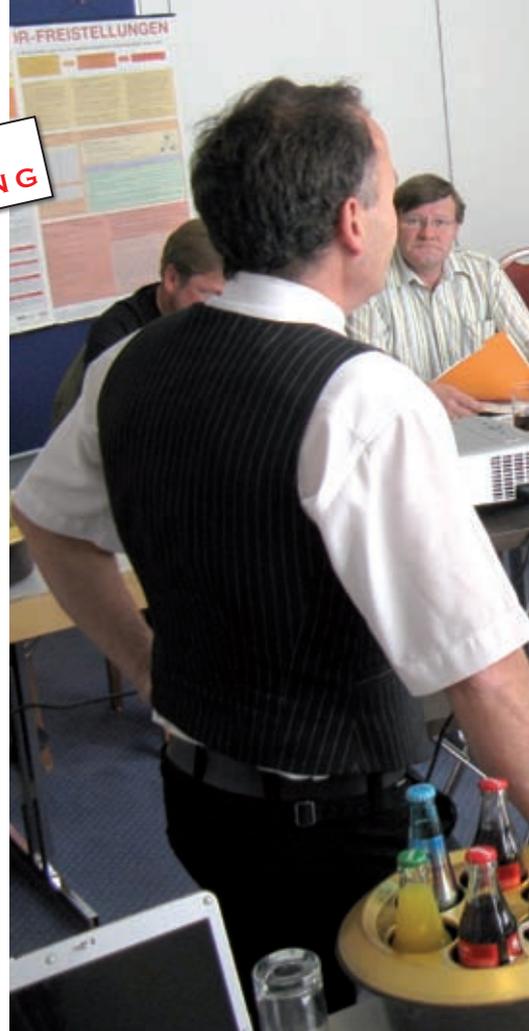
Alleinige Darbietung mit PowerPoint-Folien langweilen und überfordern häufig.

SERIE AUSBILDUNG

● Die Serie zu Ausbildungen im Gefahrgutbereich umfasst mehrere Module, die wir in einzelnen Ausgaben vorstellen. Teilweise werden zusätzlich zu den Heftbeiträgen Checklisten und Übersichten online zum Download angeboten, unter www.gefahrgut-online.de in der Rubrik „Fachinformationen“.

- Teil 1 – Gesetzliche Grundlagen
- Teil 2 – Ausbildung der Ausbilder
- Teil 3 – Ausbildungsarten
- Teil 4 – Methodik, Didaktik, Vorbereitung
- Teil 5 – Das Thema Ausbildung aus verschiedenen Blickwinkeln
- Teil 6 – Ausbildungsmedien
- Teil 7 – 1. Fallbeispiel: Säurekanister
- Teil 8 – 2. Fallbeispiel: Ölschaden
- Teil 9 – 3. Fallbeispiel: Versandstücke
- Teil 10 – 4. Fallbeispiel: Tank
- Teil 11 – 5. Fallbeispiel: Lose Schüttung

SERIE
AUSBILDUNG



1. GbV-Lehrgang

Beim Gefahrgutbeauftragten-Lehrgang wird teilweise mit PowerPoint-Folien gearbeitet. Da hier jedoch das Arbeiten mit dem Vorschriftenwerk im Vordergrund steht, sind konkrete Aufgabenstellungen, die anhand des Gesetzestextes zu bearbeiten sind, unerlässlich.

Es empfiehlt sich eine Kombination aus Folien, Filmen und Übungsaufgaben, die sich an den Prüfungsfragen orientieren sollten.

2. ADR-Fahrerschulung

Bei den ADR-Fahrerschulungen wird im Theorieteil sehr viel mit PowerPoint-Folien gearbeitet, was die Fahrer teilweise überfordert, die es nicht gewohnt sind, acht Stunden am Tag irgendwo zu sitzen.

Arbeiten mit dem Vorschriftenwerk macht hier jedoch wenig Sinn, da die Prüfung ohne Hilfsmittel zu absolvieren ist und in der Praxis viele Dinge ohne nachzuschlagen bekannt sein müssen, wie zum Beispiel die Bedeutung der Gefahrzettel oder die Kennzeichnungsvorschriften für die Fahrzeuge. Ausbildungsfilme, Arbeiten an Modellen sowie Demonstration der Fahrzeugausrüstung oder Verpackungsarten können hier auflockern.



Schulung auf Personenkreis zuschneiden.

Kombination mit Präsentationen, Filmen etc.

- Selbststudium/Computer Based Training (CBT)

Für das komplexe Thema Gefahrguttransport ist diese Form nur bedingt geeignet. Voraussetzung ist eine gute Ausbildungssoftware und meist nur sinnvoll, wenn es mit Präsenzeinheiten kombiniert wird oder ein Tutoring möglich ist, um Fragen zu stellen. Es gibt Beispiele von der

tung eines „Planspiels“. Den Gruppen werden dabei verschiedene Aufgabenbereiche anhand einer konkreten Transportaufgabe zugeordnet, die sie selbstständig bearbeiten (siehe dazu auch die Tabelle). Anschließend werden die Ergebnisse präsentiert und damit eine Transportkette vom Auftraggeber bis zum Empfänger durchgespielt und insbesondere die Schnittstellen der Beteiligten detailliert beleuchtet. Aufwändig in der Vorbereitung,

Absender	Beförderer	Verlader	Verpacker	Fahrer
<p>Frage 1: Welche Pflichten haben Sie als Absender gemäß GGVSEB?</p> <p>Geben Sie bitte alle relevanten Fundstellen gemäß GGVSEB an und beschreiben Sie stichpunktartig die Pflichten mit den Fundstellen im ADR.</p> <p>Erstellen Sie insbesondere ein korrektes Beförderungspapier mit allen erforderlichen Angaben.</p> <p>Frage 2: Handelt es sich um einen Gefahrguttransport mit hohem Gefahrenpotenzial gemäß Abschnitt 1.10.5 ADR, d.h. müssen Sie besondere Sicherungsmaßnahmen beachten?</p>	<p>Sie setzen einen Lkw ohne Anhänger mit 12 t zGM für den Transport ein.</p> <p>Frage 1: Welche Pflichten haben Sie als Beförderer gemäß GGVSEB?</p> <p>Geben Sie bitte alle relevanten Fundstellen gemäß GGVSEB an und beschreiben Sie stichpunktartig die Pflichten mit den Fundstellen im ADR.</p> <p>Frage 2: Handelt es sich um einen Gefahrguttransport mit hohem Gefahrenpotenzial gemäß Abschnitt 1.10.5 ADR, d.h. müssen Sie besondere Sicherungsmaßnahmen beachten?</p>	<p>Frage 1: Welche Pflichten haben Sie als Verloader gemäß GGVSEB?</p> <p>Geben Sie bitte alle relevanten Fundstellen gemäß GGVSEB an und beschreiben Sie stichpunktartig die Pflichten mit den Fundstellen im ADR.</p> <p>Frage 2: Handelt es sich um einen Gefahrguttransport mit hohem Gefahrenpotenzial gemäß Abschnitt 1.10.5 ADR, d.h. müssen Sie besondere Sicherungsmaßnahmen beachten?</p>	<p>Frage 1: Welche Pflichten haben Sie als Verpacker gemäß GGVSEB?</p> <p>Geben Sie bitte alle relevanten Fundstellen gemäß GGVSEB an und beschreiben Sie stichpunktartig die Pflichten mit den Fundstellen im ADR.</p> <p>Frage 2: Um welche Art von IBC handelt es sich?</p> <p>Frage 3: Welche UN-Codierung müssen die Kartons für die Spraydosen haben?</p> <p>Frage 4: Handelt es sich um einen Gefahrguttransport mit hohem Gefahrenpotenzial gemäß Abschnitt 1.10.5 ADR, d.h. müssen Sie besondere Sicherungsmaßnahmen beachten?</p>	<p>Sie fahren einen LKW ohne Anhänger mit 12 t zGM.</p> <p>Zusätzlich zum Gefahrgut laden Sie noch fünf Paletten mit Zigaretten und zwei Holzkisten mit Maschinenteilen.</p> <p>Frage 1: Welche Pflichten haben Sie als Fahrzeugführer gemäß GGVSEB?</p> <p>Geben Sie bitte alle relevanten Fundstellen gemäß GGVSEB an und beschreiben Sie stichpunktartig die Pflichten mit den Fundstellen im ADR.</p> <p>Frage 2: Wie verhalten Sie sich im Falle eines Unfalles mit Produktfreisetzung?</p> <p>Frage 3: Handelt es sich um einen Gefahrguttransport mit hohem Gefahrenpotenzial gemäß Abschnitt 1.10.5 ADR, d.h. müssen Sie besondere Sicherungsmaßnahmen während der Fahrt beachten?</p>

3. IATA-Lehrgänge

Speziell beim Verpackerlehrgang (PK2) im Luftverkehr bietet es sich an, praktische Übungen zum Verpacken einzubauen, bei denen die Teilnehmer anhand konkreter Aufgabenstellungen das Arbeiten mit dem Vorschriftenwerk üben können.

Vorbildlich: Ein Schulungsanbieter bietet in diesem Fall ein „Verpackungslabor“ an.

4. Schulungen beauftragter Personen

Hier hat man die meisten Variationsmöglichkeiten, da der Gesetzgeber keine konkreten Vorgaben macht, was und wie zu vermitteln ist. Möglich ist:

- Schulung im Seminarraum (Tipp: Nicht zu viele PowerPoint-Folien, mit Praxisanteilen kombinieren)
- Arbeiten mit dem Vorschriftenwerk Sinnvoll, wenn die Mitarbeiter im Tagesgeschäft auch damit arbeiten müssen. Sinnvoll bei Unterricht im Seminarraum in

Firma Clariant (<http://clariant.trainonline.ch/en/home/overview>), diese Ausbildungsform flächendeckend einzuführen, breit gestreute Erfahrungen über den Erfolg liegen noch nicht vor.

- Unterweisung anhand von Checklisten Macht am meisten Sinn, wenn solche Checklisten individuell auf die betriebliche Situation abgestimmt sind und damit die konkreten Pflichten der Mitarbeiter erläutert werden können.
- Gruppenarbeiten

Sehr sinnvoll, auch wenn Teilnehmer mit unterschiedlichem Wissensstand gemeinsam ausgebildet werden. Die Neulinge lernen dabei von den Erfahrungen der alten Hasen und die wiederum profitieren davon, eine komplexe Materie einem neuen Kollegen zu erklären. Eine Variante, die ich selbst häufiger anwende und ausprobiere, ist die Bearbei-

aber sehr effektiv, um Zusammenhänge zu erläutern. Ein Beispiel für ein solches „Planspiel“: ein Transport von Ulm nach Lissabon. Die Ladung besteht aus: Gefahrgut 1: UN 1950, Klassifizierungscode 5 TOC, 25 Kartons à 15 kg, 150 ml je Aerosoldose Gefahrgut 2: UN 1993, VG III, nicht viskos, 850 Liter in einem IBC (31HA1) Die Pflichten vom Auftraggeber des Absenders und dem Empfänger werden zusätzlich von allen Gruppen bearbeitet. Unabhängig davon, um welche Schulung es sich handelt, sollte hinter jeder folgender Grundsatz stehen: Nur was verstanden wird, wird akzeptiert! Nur was akzeptiert wird, wird auch beibehalten! ■

Jürgen Werny

Der Autor ist Gefahrgutexperte und unterhält ein Ingenieurbüro in München.